



GEMEINDE ST.GILGEN

AM WOLFGANGSEE

A-5340 St.Gilgen, Mozartplatz 1

Tel. 06227/2445-0

Abgabenerklärung besondere Nächtigungsabgabe für das Jahr □ 2026 oder □ 2026 und die Folgejahre

für dauernd abgestellte Wohnwagen gem. § 13 Abs.(1) des Salzburger Nächtigungsabgabengesetz, LGBl.Nr. 7/2020 in der geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 50 und 51 Salzburger Tourismusgesetz 2003

Angaben zum Abgabepflichtigen

Frau Herr Firma

Vorname	Nachname	Geburtsdatum
Vorname	Nachname	Geburtsdatum
Hauptwohnsitz: Straße, Hausnummer, Plz, Ort		
Telefonnummer, Email		
Telefonnummer, Email		

Angaben zur Stellfläche im Gemeindegebiet St. Gilgen

Grundstücksnummer, Einlagezahl, KG, Campingplatz

Eigentümer der Stellfläche Mieter der Stellfläche

Datum des Erwerbs oder Mietbeginn

Abgabepflicht:

ja

Abgabenhöhe besondere Nächtigungsabgabe € 448,50

Beitrag zum Tourismusförderungsfonds € 6,50

nein, für die Stellfläche besteht keine Pflicht zur Entrichtung der besonderen Nächtigungsabgabe

Personen, die eine Ausnahme von der Abgabepflicht geltend machen, haben die dafür maßgeblichen Umstände nachzuweisen. Kann ihnen ein Beweis nach den Umständen nicht zugemutet werden, so genügt die Glaubhaftmachung.

Begründung:

.....

.....

.....

.....

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift)